



An das
Bundesministerium
für Wirtschaft, Familie und Jugend
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

Per E-Mail: gundula.sayouni@bmwfj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 11. November 2009
Zl. B-461-1/101109/DR

GZ: BMWFJ-421600/0009-II/2/2009

Betreff: Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2010 – B-KJHG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Die Zielsetzungen nach den Erläuterungen des Gesetzesentwurfes im Sinne einer Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie und anderen Gefährdungen sowie in Richtung für einheitliche Standards und weiterer Professionalisierung der Fachkräfte werden vom Österreichischen Gemeindebund prinzipiell begrüßt.

Im Hinblick auf die vom Bund angenommenen finanziellen Auswirkungen von jährlich mehr als 2. Mio. Euro, die in voller Höhe erst 2012 entstehen werden, und die aus unserer Sicht nicht abschätzbaren tatsächlichen Folgekosten des Gesetzesentwurfes wird angeregt, dieses legislative Vorhaben bis auf weiteres zurückzustellen und erst im Rahmen der nächsten Finanzausgleichsverhandlungen wieder aufzunehmen.

Die Gemeinden tragen derzeit die Kosten für Maßnahmen der öffentlichen Jugendwohlfahrt, in NÖ sind es beispielsweise 50 Prozent. Auf Grund der sinkenden Ertragsanteile und der zurückgehenden sonstigen Gemeindeeinnahmen sind zusätzliche Kosten, wie im gegenständlichen Gesetzesentwurf vorgesehen, derzeit nicht verkraftbar.

Wenngleich der nunmehr vorliegende Gesetzesentwurf gegenüber der ersten Version vom Herbst 2008 einige finanzielle Erleichterungen gebracht hat, müssen aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes über dieses Vorhaben Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus geführt werden. Nochmals wird betont, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der äußerst angespannten Finanzsituation der Gemeinden eine zusätzliche finanzielle Belastung jedenfalls abgelehnt wird.

Ferner wird wegen der Abklärung der erwarteten Kostenfolgen und im Hinblick auf den Koordinierungsbedarf (Festlegung von einheitlichen Standards, weitere Professionalisierung der Fachkräfte, pauschaliertes Pflegekindergeld, Höhe des Pflegebeitrages etc.) zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften bei der Vollziehung des Gesetzes der vorherige Abschluss einer Art 15a-B-VG-Vereinbarung – unter Einbeziehung der Interessensvertretungen der österreichischen Gemeinden – angeraten. Sollte der Bund auf die Umsetzung der Maßnahmen mit Kostenfolgen bestehen, wird von den Gemeinden jedenfalls die volle Mehrkostenabgeltung gefordert.

Der Österreichische Gemeindebund verlangt daher aus oa. Gründen die Aufnahme von Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus, umso mehr die Kostenfolgen, die den Gemeinden durch die Umsetzung dieses Gesetzesentwurfes entstünden, derzeit nicht konkret abgeschätzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Hink e.h.

Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Bgm. Helmut Mödlhammer

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel